

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 2. Dezember 2015

5. Stück

31. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
32. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
33. Vizerektorin für Lehre und Internationales - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
34. Senat - Äquivalenztabelle Lehramt
 - 34.1 Äquivalenztabelle Romanistik (Französisch, Italienisch und Spanisch)
 - 34.2 Unterrichtsfach „Deutsch“
 - 34.3 Unterrichtsfach „Englisch“
 - 34.4 Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“
 - 34.5 Unterrichtsfach „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“
 - 34.6 Unterrichtsfach „Informatik“
 - 34.7 Unterrichtsfach „Mathematik“
 - 34.8 Unterrichtsfach „Slowenisch“
 - 34.9 Äquivalenztabelle „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“
35. Studienrektorin
 - 35.1 Ernennung eines Studienprogrammleiters sowie eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Informationsmanagement
 - 35.2 Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Informatik, für das Bachelor- und Masterstudium Informatik sowie für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement
36. Entsendung von Studierenden
37. Junior Fellowship 2016-2017 des Internationalen Forschungszentrums Kulturwissenschaften (IFK) der Kunstuniversität Linz
38. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Dezember 2015

Redaktionsschluss: Freitag, 11. Dezember 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

31. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 381/2015: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen zum Doktoratsstudium

32. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Getzinger , Ass.-Prof. DI Dr. Günter Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	STS Conference 2016 AW7166290002
Kyamakya , Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Institut für Intelligente Systemtechnologien	Local Prediction Integrationsunterstützung AB7143300025
Maurer-Lausegger , Ass.-Prof. Dr. Herta Institut für Slawistik	Symposium Slawistik im Alpen-Adria Raum AW7112600004
Rauch , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Gender Fairness AB7150400002
	Format AB7150400003
	Analyse Arbeitsfelder AB7150400004
Schönberger , Univ.-Prof. Dr. Klaus Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft	A Schönberger 2015 (2) EU - Antragsförderung „Echoes from invisible Landscapes“ AFR87000087

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

33. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE UND INTERNATIONALES - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Hilzensauer, Ass.-Prof. Dr. Marlene Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation	Deaf Learning A7113000026
	Give me a Sign A7113000027
	Spread Share A7113000028

Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

34. SENAT - ÄQUIVALENZTABELLEN LEHRAMT

Die von der Curricularkommission „Lehramt“ per Umlauf am 10. November 2015 beschlossenen Äquivalenztabelle betreffend die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Lehramt und des Bachelorstudiums „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ wurden vom Senat in seiner Sitzung am 25. November 2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

34.1 ÄQUIVALENZTABELLE ROMANISTIK (FRANZÖSISCH, ITALIENISCH UND SPANISCH)

Siehe [BEILAGE 1](#).

34.2 UNTERRICHTSFACH „DEUTSCH“

Siehe [BEILAGE 2](#).

34.3 UNTERRICHTSFACH „ENGLISCH“

Siehe [BEILAGE 3](#).

34.4 UNTERRICHTSFACH „GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE“

Siehe [BEILAGE 4](#).

34.5 UNTERRICHTSFACH „GESCHICHTE, SOZIALKUNDE UND POLITISCHE BILDUNG“

Siehe [BEILAGE 5](#).

34.6 UNTERRICHTSFACH „INFORMATIK“

Siehe [BEILAGE 6](#).

34.7 UNTERRICHTSFACH „MATHEMATIK“

Siehe [BEILAGE 7](#).

34.8 UNTERRICHTSFACH „SLOWENISCH“

Siehe [BEILAGE 8](#).

34.9 ÄQUIVALENZTABELLE „BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN“

Siehe [BEILAGE 9](#).

Der Vorsitzende des Senates
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

35. STUDIENREKTORIN

35.1 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS SOWIE EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM INFORMATIONSMANAGEMENT

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 18. März 2015, 12. Stück - 2014/2015, Beilage 1),

Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Christian Kop
zum Studienprogrammleiter

sowie

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher
zum stellvertretenden Studienprogrammleiter

für das Bachelor- und Masterstudium Informationsmanagement. Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter bzw. zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 1. Januar 2016 bis zum 28. Februar 2017.

35.2 STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE INFORMATIK, FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM INFORMATIK SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH INFORMATIK UND INFORMATIKMANAGEMENT

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 18. März 2015, 12. Stück - 2014/2015, Beilage 1),

Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Bollin
zum stellvertretenden Studienprogrammleiter

für die o.g. Studien. Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 1. Januar 2016 bis zum 28. Februar 2017.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

36. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission Medien- und Kommunikationswissenschaft (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Rhea Maria Göschl (anstelle von Manuela Finster, BA)
Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Entsendung bis 30.06.2017)	Luzia Straßer, BA Raphaella Wolf, B.A. (Rücktritt: Katharina Fercher, BA)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

37. JUNIOR FELLOWSHIP 2016-2017 DES INTERNATIONALEN FORSCHUNGSZENTRUMS KULTURWISSENSCHAFTEN (IFK) DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Das IFK schreibt für das Studienjahr 2016/2017 (1. Oktober 2016 - 30. Juni 2017) o.a. Stipendium aus. Diese Junior Fellowships sind für österreichische NachwuchswissenschaftlerInnen in der Dissertationsphase vorgesehen sowie für nicht-österreichische DissertantInnen an österreichischen Universitäten. Die BewerberInnen müssen einen akademischen Abschluss vorweisen und dürfen mit Stichtag 1. Oktober 2016 nicht älter als 35 Jahre sein (Kindererziehungszeiten im Umfang von max. zwei Jahren sowie Präsenz- und Zivildienst werden berücksichtigt).

Das Dissertationsvorhaben sollte ein interdisziplinäres Forschungsprojekt aus den Bereichen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften oder der Kunst sein. Forschungsprojekte können, müssen sich aber nicht auf den aktuellen Themenschwerpunkt des IFK beziehen.

IFK-Junior Fellowships beinhalten ein monatliches Stipendium in der Höhe von € 1.200,- und einen Arbeitsplatz am IFK mit EDV und Internet-Zugang; der Erhalt des Stipendiums ist an den Aufenthalt am IFK gebunden, mehr als eine geringfügige Tätigkeit ist neben dem Stipendium nicht möglich. IFK-Junior Fellows, die vor Antritt ihres Fellowship nicht in Wien wohnhaft sind, wird eine Wohnbeihilfe von monatlich € 360,- gewährt.

Die Endauswahl der Junior Fellows erfolgt auf der Basis von Bewerbungsgesprächen. Reisekosten für die Anreise zu diesen Interviews werden nicht ersetzt.

Eine erfolgreiche Bewerbung ermöglicht bei entsprechendem Arbeitsfortschritt während des Junior Fellowship eine Teilnahme an dem für das Studienjahr 2017/2018 vorgesehenen IFK-Auslandsstipendienprogramm.

Der Antrag ist auf dem Formblatt zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis 19. Jänner 2016 (Poststempel) einzureichen. Das Antragsformular sowie detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.ifk.ac.at/index.php/latest-calls.html> abrufbar. Anträge sind per Post zu senden an Herrn Dr. Ingo Zechner, IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften, Kunstuniversität Linz in Wien, Reichsratsstraße 17, 1010 Wien. Anträge per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

38. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

38.1 The Alpen-Adria-Universitaet of Klagenfurt invites applications for the position of

Postdoc Assistant (f/m)

at the Faculty of Economics, Department of Economics, Chair of Microeconomics (Prof. Schweinzer). This is a full-time position according to Collective Agreement "Uni-KV B1 lit.b." The minimum monthly salary is € 3.546,00 (before tax, 14 times per year). The position is limited to 6 years. Prospective starting date: **1st March 2016**.

Duties and Responsibilities:

- Contribution to the main research area of Microeconomics with a focus on game theory, contract theory and mechanism design theory;
- Independent lecturing at the university as well as supervision of students' works;
- Independent research and publications;
- Contribution to the departmental research, teaching and administration;
- Organization and acquisition of funded projects as well as participation in departmental research projects;
- Substantive and organizational participation in congresses and other departmental events;
- Participation in the management and development of the department as well as its international networks.

Required Qualifications:

- Completed doctoral degree (or expected to be completed before the date of employment) in Economics or related subjects (Mathematics, Operations Research etc.);
- Excellent knowledge in Microeconomics, especially in game theory, contract theory and/or mechanism design theory;

- Proficiency in German and English;
- Demonstrated ability to conduct high quality autonomous scientific research.

Preferred Qualifications:

- Specialization in the field of game theory, contract theory or mechanism design theory;
- High quality peer-reviewed publications;
- Good teaching skills and/or experience in teaching at tertiary level;
- Experience of working abroad;
- Social competence and ability to work in a team.
- Willingness to participate in the research activities of the chair
- Willingness to participate in shaping the profile of the chair

The position does not offer the possibility for tenure.

The university seeks to increase the rate of women in scientific positions and therefore encourages qualified female candidates to apply. In case of equal qualification women will be hired first.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfill the requirements, are particularly encouraged to apply.

General information for applicants are available on www.aau.at/jobs/information.

Please submit your application in **electronic format exclusively using the online application form** at <http://www.aau.at/obf> with the usual documents to Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting **no later than 3rd February 2016**. Please indicate the **reference number of the position: 279/15**.

Please forward at least two letters of recommendation to anabell.schloegelhofer@au.at.

Travel and overnight expenses for candidates invited for an interview cannot be reimbursed. Skype interviews are possible.

- 38.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %, **befristet bis 30. November 2016** (Uni-KV B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.546,00 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- Selbständige Forschung im Bereich der Mathematik (Arbeitsgruppe Diskrete Mathematik und Optimierung)
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Diskrete Mathematik und Optimierung
- Prüfungstätigkeit im Bereich Diskrete Mathematik und Optimierung
- Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten der Arbeitsgruppe
- Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung am Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kontakte des Instituts für Mathematik

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften oder einer verwandten Disziplin
- Fundierte Kenntnisse in Optimierung (konvex, nichtlinear, ganzzahlig) und Diskreter Mathematik (Graphentheorie)

- Einschlägige wissenschaftliche Publikationen in referierten Zeitschriften
- Universitäre Lehrerfahrung
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslandserfahrung (etwa Aufenthalte an ausländischen universitären Instituten und Forschungseinrichtungen)
- Erfahrung in der Bearbeitung interdisziplinärer Aufgabenstellungen
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- Kenntnisse der administrativen Struktur von Universitäten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 6. Jänner 2016** unter der **Kennung 690/15** an die Alpen-Adria-Universität-Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Rendl, Tel. 0463/2700-3114, E-Mail: franz.rendl@aau.at.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

- 38.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Tätigkeit beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist der **1. Februar 2016**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Abteilung in Lehre und Forschung. Hierzu zählen:

- Forschungstätigkeit im Bereich Dienstleistungsmanagement mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation und Publikation der Forschungsergebnisse
- Lehrtätigkeit im Bereich Dienstleistungsmanagement (insb. Abhalten von Lehrveranstaltungen im Bereich Dienstleistungsmanagement, Betreuung von Studierenden, und Unterstützung des Lehrbetriebs)
- Mitwirkung beim Aufbau der Abteilung Dienstleistungsmanagement
- Mitwirkung an administrativen und organisatorischen Aufgaben

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im wirtschaftswissenschaftlichen oder sozial-/ wirtschaftspsychologischen Bereich mit mindestens gutem Erfolg an einer in- oder ausländischen Universität
- Nachgewiesene Statistikkenntnisse während des Studiums

Erwünscht sind:

- Studienschwerpunkt(e) im Bereich des Dienstleistungsmanagements und/oder nahestehender Gebiete wie der marktorientierten Unternehmensführung, empirischer Forschungsmethoden, und/oder der Wirtschaftspsychologie
- Teamfähigkeit und selbständige, gewissenhafte Arbeitsweise
- Erste Erfahrungen im Bereich der quantitativen Sozialforschung
- Weiterführende statistischen Kenntnisse (z. B. sozialpsychologische Methodenlehre, multivariate Analyseverfahren, SPSS) oder die Bereitschaft jene zu erwerben
- Erste lehrbezogene Erfahrungen
- Fachkenntnisse im Bereich EDV (insbesondere Microsoft Office)
- Gute bis sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie) bis **13. Jänner 2016** unter der **Kennung 636/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

38.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer (w/m)

am Institut für Germanistik (Bereich Sprachwissenschaft), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.662,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des zunächst auf drei Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2016**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Engagierte Mitwirkung in Lehre und Forschung am Institut für Germanistik, d.h.:

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Sprachwissenschaft im Unterrichtsfach Deutsch und den BA- und MA-Studiengängen
- Betreuung von Studierenden, Abnahme von Prüfungen und Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen
- Eigenständige und kooperative Forschungsaktivitäten im Feld der Germanistischen Linguistik
- Mitarbeit bei der Beantragung und Durchführung von Projekten
- Mitwirkung an der Administration des Instituts für Germanistik

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossenes Magister-, Master- oder Lehramtsstudium im Fach Germanistik
- ausgewiesene Fachkompetenz in den Bereichen Systemlinguistik (Grammatik, Phonologie und Orthographie) und Angewandte Linguistik (Text- und Gesprächslinguistik, Soziolinguistik) sowie ausgeprägte Forschungsinteressen in mindestens einer der genannten Teildisziplinen
- Erfahrungen in der universitären Lehre

Erwünscht sind:

- abgeschlossene Dissertation oder laufendes Dissertationsprojekt in der Linguistik
- Bereitschaft zu didaktischem Engagement
- Erfahrung in Forschungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- autonome Forschungstätigkeiten
- Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der Unterstützung der Lehre im Teilfach Germanistische Linguistik. Eine wissenschaftliche Weiterqualifikation der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ist darüber hinaus möglich.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, CV, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten, Zeugniskopien) und zwei Referenzadressen **bis 6. Jänner 2016** unter der **Kennung 706/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatskanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 38.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m)

in der ZE International Office (BIB) im Beschäftigungsausmaß von 62,5% (25 Wochenstunden, Uni-KV IVa) für die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 30.11.2016. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.517,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf € 1.811,40 (brutto) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Betreuung der Alpen-Adria Auslandsbeziehungen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Koordination, Organisation und Weiterentwicklung bestehender Projekte im Alpen-Adria Raum
- Akquise und Verwaltung von Drittmitteln zur Abwicklung von Projekten im Alpen-Adria Raum
- Budget-Planung und Monitoring
- Erstellung von Berichten, Datenanalysen, Briefings und Entscheidungsgrundlagen für das Rektorat
- Konzeption und Abwicklung von Alpen-Adria Incoming-Staff Days
- Koordination, Organisation und Weiterentwicklung der Bewerbung thematischer Sommerschulen im Alpen-Adria Raum

Voraussetzungen sind:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Sehr gute Organisationsfähigkeit und Erfahrung im Veranstaltungsmanagement
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Fließende Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute Kenntnisse einer Sprache des Alpen-Adria Raumes (vorzugsweise Slowenisch oder Italienisch) in Wort und Schrift
- Erfahrung in eigenverantwortlichem Budget-Management
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrung im Bereich Internationale Beziehungen an einer Hochschule
- Kenntnisse von EU Bildungsprogrammen
- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Erfahrung in der Planung und Abwicklung von Projekten
- Reisebereitschaft
- Interkulturelle Erfahrung
- Gutes Selbst- und Zeitmanagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen können der Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. Jänner 2016** unter der **Kennung 725/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.